

Geschäftszeichen
I C 205-07382

Name
Frau Eick-Kwiatkowski

Telefon
030 9025 2375

Datum
11.08.2017

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 30.05.2017

1.1. Angaben zu der besichtigten Anlage

Beschreibung	Bodenreinigungsanlage nach Nr. 8.7.1.1 des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Grünauer Straße 210 - 216, 12557 Berlin
Betreiberin:	Umweltschutz Ost GmbH, Grünauer Straße 210 - 216, 12557 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2375 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: petra.eick-kwiatkowski@senuvk.berlin.de

1.2. Überwachungsanlass

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

1.3. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage Anlagenteile

1.4. Beteiligte Behörden

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Brandschutzordnung Teil A; Flucht- und Rettungswegeplan aktualisieren Notausgänge-Beschilderung ist in zu geringer Höhe angebracht, dadurch nicht sichtbar. <ul style="list-style-type: none"> Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt!
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Gesundheit und Umwelt, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Keine
Vorbeugender Brand-	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Keine

schutz		
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, IX C 141	Nicht teilgenommen; keine erkennbaren Mängel
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 410	Keine

1.5. Ergebnis der Vor-Ort-Besichtigung über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt zwei Jahre.